

Zum Geleit

Die Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung informiert seit 1994 ihre Mitglieder über neue Entwicklungen im chinesischen Recht regelmäßig durch einen Newsletter. Dieses ursprünglich nur als internes Informationsblatt gedachte Medium wurde dank der Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaft in Nanjing rasch zu einem wesentlichen Bestandteil der Arbeit der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung und fand zunehmend allgemeine Beachtung. Die beeindruckende Entwicklung des Rechts der Volksrepublik China hat dabei gerade in jüngerer Zeit das Interesse an Informationen auch über den Kreis der Mitglieder der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung hinaus stark ansteigen lassen. Die Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung hat sich deshalb entschlossen, die „Zeitschrift für chinesisches Recht“ (ZChinR) zu begründen und den bisherigen Newsletter in dieser aufgehen zu lassen.

Hiermit wird nun im 11. Jahrgang des Newsletters das erste Heft dieser neuen Zeitschrift vorgelegt. Die redaktionelle Betreuung erfolgt wie bisher durch das Deutsch-Chinesische Institut für Rechtswissenschaft in Nanjing, das eine der bedeutenden Brücken zwischen dem deutschen und chinesischen Recht bildet. Hierdurch werden einerseits das wissenschaftliche Niveau der ZChinR, andererseits aber auch Praxisnähe und genaue Kenntnis der chinesischen Rechtsentwicklung gewährleistet. Die ZChinR wird in bewährter Weise wissenschaftliche Aufsätze sowie Informationen, Dokumentationen und Berichte enthalten, die den gegenwärtigen Diskussionsstand in China widerspiegeln.

In den Ländern Ostasiens genießt das deutsche Recht seit langem hohes Ansehen. So studieren viele Juristen aus ostasiatischen Ländern traditionell auch in Deutschland. Dies gilt seit der Öffnung Chinas in immer größerem Maße auch für die Volksrepublik China, deren Studenten an manchen deutschen Universitäten bereits die größte Ausländergruppe stellen. An zahlreichen chinesischen Universitäten entstehen darüber hinaus Forschungsinstitutionen zum deutschen und europäischen Recht. Rechtsvergleichung ist indessen keine Einbahnstraße, sondern sie lebt vom gegenseitigen Gedankenaustausch. Es bedarf auch in Deutschland einer intensiven Auseinandersetzung mit dem sich schnell entwickelnden chinesischen Recht und der in China gelebten Rechtswirklichkeit.

Die Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung hofft, dass die neue ZChinR in diesem Sinne einen wesentlichen Bestandteil des rechtlichen Dialogs zwischen Deutschland und China bilden wird und wünscht ihr eine wohlwollende Aufnahme in der Öffentlichkeit.

*Prof. Dr. Uwe Blaurock
Präsident der DCJV*